

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 22/0502/1
701 - Fachbereich Abfall und Verwaltung			Datum: 02.02.2023
Bearb.:	Sandhof, Martin	Tel.: -182	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	15.02.2023	Vorberatung
Stadtvertretung	07.03.2023	Entscheidung

Abfallwirtschaft, hier: Erlass einer Entgelt- und Benutzungsordnung Containerdienst

Die Verwaltung hat die Vorlage B 22/0502 im Umweltausschuss am 14. Dezember zurückgezogen. Grund hierfür war ein fehlender Beschluss in der Stadtvertretung der zugrundeliegenden Kalkulation für die Abfallgebühren 2023.

Die Folgevorlage B 22/0502/1 wurde notwendig, da sich nachträglich Änderungen in der Anlage 1 ergeben haben. Dies betrifft auf Seite 3 den § 9 der EntGBo für den Containerdienst.

Beschlussvorschlag

- a) Im gewerblichen Bereich des Containerdienstes werden die Entgelte ab dem 1. April 2023 wie folgt festgesetzt:

Entgelttabelle Container- und Big Bag-Geschäft

Leistung	Einheit	Entgelt	Entgelt
		2022	2023
		€/ME	€/ME
Transport Container	Transporte	105,00	115,00
Transport BigBag	Transporte	27,00	27,00
Miete Container	Monatsmieten	33,00	35,00
Miete Presscontainer	Monatsmieten	139,10	150,00

(zzgl. der derzeit geltenden Mehrwertsteuer von 19 %)

- b) Die Entgelt- und Benutzungsordnung für die Abfuhr und Entsorgung von Abfällen zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten der Stadt Norderstedt (EntGBo) wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Umweltausschusses am 16. November 2022 hat die Verwaltung die Grundzüge und den Charakter von Entgelt- und Benutzungsordnungen in einer Präsentation dargestellt. Im Zuge der Einführung der neuen Kalkulationsmethodik für die Abfallgebühren

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

sind auch die **Entgelte** für die Abfuhr und Entsorgung von Abfällen in Big Bags und Containern zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten neu berechnet worden (siehe Anlage 2).

Die verursachungsgerechtere Zuordnung der Kosten, die damit einhergegangen ist, sowie die Vorwegnahme der für 2023 zu erwartenden Kostensteigerungen in der Kalkulation haben auch im Bereich des gewerblichen Containerdienstes eine Anpassung der Entgelte zur Folge.

Die Verwaltung verweist an dieser Stelle hinsichtlich der Einzelheiten auf die Beschlussvorlage B 22/0409/1.

Die Erhebung von Entgelten hat für die Erzeuger von gewerblichen Abfällen zur Verwertung den Vorteil, dass sie die Umsatzsteuer, die auf der Rechnung für die abfallwirtschaftliche Leistung gesondert ausgewiesen wird, über ihr zuständiges Finanzamt als Vorsteuer geltend machen können.

Anlagen:

1. Lesefassung der Entgelt- und Benutzungsordnung für die Abfuhr und Entsorgung von Abfällen zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten der Stadt Norderstedt (EntGBo)
2. Dokumentation zur Entgeltkalkulation 2023 für die Abfuhr und Entsorgung von Abfällen zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten der Stadt Norderstedt
3. Synopse der Entgelt- und Benutzungsordnung für die Abfuhr und Entsorgung von Abfällen zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten der Stadt Norderstedt (EntGBo)